



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau  
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Weng im Innkreis**

2022-720031



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Braunau  
5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1

Herausgegeben:

Braunau am Inn, im Februar 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat in der Zeit vom 20. September bis 17. Oktober 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weng im Innkreis vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Weng im Innkreis und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Weng im Innkreis umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 .....	14
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	14
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
HUNDEABGABE .....	16
VERWALTUNGSABGABEN .....	16
LUSTBARKEITSABGABE .....	16
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE .....	16
GRUNDSTEUER.....	16
KUNDENFORDERUNGEN.....	17
RÜCKLAGEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	20
KINDERGARTEN UND KRABBELSTUBE .....	20
REINIGUNG UND SCHULAUF SICHT .....	20
FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG .....	21
GEMEINDEKOOPERATIONEN .....	21
<b>BAUHOF</b> .....	<b>22</b>
WINTERDIENST.....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG.....	25
KINDERGARTEN .....	26
KINDERGARTENTRANSPORT .....	27
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>28</b>
JUGENDZENTRUM .....	28
AUFBAHRUNGSHALLE .....	28
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE .....	28
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	28
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE .....	28
VERMIETUNGEN.....	28
FREIZEITANLAGEN UND VEREINSRÄUMLICHKEITEN.....	29
NACHMITTAGSBETREUUNG .....	29
VOLKSSCHULE.....	30
TURNSAAL UND MEHRZWECKGEBÄUDE .....	30
VERANSTALTUNGSSAAL.....	30
FEUERWEHRWESEN .....	31
NAHWÄRME.....	31
STROM .....	32
VERSICHERUNGEN .....	32
FREIWILLIGE AUSZAHLUNGEN .....	32
KONTIERUNGSHINWEISE FÜR DIE BUCHHALTUNG.....	32
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>33</b>
PRÜFUNGS-AUSSCHUSS .....	33

GEMEINDEVORSTAND.....	33
BÜRGERMEISTERBEZÜGE .....	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	33
SITZUNGSGELDER.....	34
<b>INVESTITIONEN.....</b>	<b>35</b>
MITTELFRISTIGE INVESTITIONSVORSCHAU .....	35
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>36</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

#### **Haushaltsentwicklung**

Die Finanzsituation der Gemeinde stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 als stabil dar. Die frei verfügbaren Finanzmittel bezifferten sich auf 507.972 Euro und 667.695 Euro. Die gute Finanzlage stand wesentlich im Zusammenhang mit dem Kommunalsteueraufkommen. Die Eigenmittelaufbringung aus der operativen Gebarung für die investiven Einzelvorhaben lag bei 301.073 Euro und 605.719 Euro.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wurde in den Finanzierungshaushalten 2020 und 2021 mit 57.275 Euro und 64.742 Euro ausgewiesen.

Der Saldo 0 des Ergebnishaushalts war mit 192.162 Euro und 195.527 Euro positiv. Das bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Die Rücklagen verminderten sich um 208.340 Euro auf 472.564 Euro.

In der Eröffnungsbilanz wurde das Vermögen der Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die Aktivseite stellt das zu erhaltende Vermögen dar. Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite. Die Nettovermögensquote lag bei etwa 99 %. Somit konnte ein hoher Anteil des Vermögens durch Eigenmittel finanziert werden. Die Quote war jedoch primär auf die hohen Investitionszuschüsse zurückzuführen. Das Vermögen stieg von 2019 bis 2021 um 565.526 Euro auf 16.610.087 Euro.

Unter dem Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht 2022 bis 2026 wurden im Finanzierungshaushalt ausgeglichene oder positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Beim Ergebnishaushalt ergab sich jedoch in Summe ein negatives Nettoergebnis. Es soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

#### **Finanzausstattung**

Im Landes- und Bezirksvergleich lag die Finanzkraft der Gemeinde auf dem 37. und 6. Rang.

Die Hundeabgabe lag seit dem Jahr 2018 bei 20 Euro für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, und bei 40 Euro für sonstige Hunde. Da der Landesrichtwert der Abgabe für sonstige Hunde bei mindestens 50 Euro liegt, wird die Anhebung empfohlen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten der Ausschreibung und der Einhebung von Zuschlägen zur Freizeitwohnungspauschale wurden nicht genutzt. Es wird empfohlen, diese zu nutzen.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden. Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister ist laufend zu aktualisieren.

#### **Fremdfinanzierungen**

Es bestand ein Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Restbestand von 2.756 Euro. Die jährliche Annuitätenbelastung betrug 781 Euro. Bis zum Jahr 2026 wurde keine Neuverschuldung budgetiert.

Die Haftungen, die den Reinhaltungsverband Altheim und Umgebung betrafen, betrugen 1.324.521 Euro. Die Annuitätensätze bezifferten sich auf durchschnittlich 16.684 Euro.

Für den Kassenkredit sind mindestens 3 Vergleichsangebote, davon mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

## **Personal**

Die Auszahlungen für das Personal lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 593.912 Euro und 659.247 Euro. Der Personaleinsatz stellte sich in allen Bereichen als angepasst dar.

Der Dienstpostenplan bedarf einer Anpassung, da darin u.a. der Dienstposten einer mit einem freien Dienstvertrag beschäftigten Reinigungskraft nicht berücksichtigt ist.

Im Zusammenhang mit der Reinigung einzelner Gemeindeeinrichtungen bestand ein freier Dienstvertrag mit einem Stundensatz von 12 Euro. Auch die Beaufsichtigung im Pflichtschulbereich wurde teilweise in dieser Form abgegolten. Im Jahr 2011 entfiel die Regelung, dass Bedienstete, die unverhältnismäßig kurze Zeit, wenn auch regelmäßig, oder die nur fallweise verwendet werden, grundsätzlich nicht unter das öffentliche Dienstrecht fallen. Mit den Hilfskräften wären Dienstverträge nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen gewesen.

Die Reinigung des Feuerwehrzeughauses zählt nicht zum Aufgabenbereich der Gemeinde. Diese sollte von der Feuerwehr übernommen oder ihr verrechnet werden.

Beim Bauhof ist die Bildung eines Verbands mit einer Nachbargemeinde in Vorbereitung. Auch in der Allgemeinen Verwaltung wird die Möglichkeit für eine gemeinsame Aufgabenerledigung gesehen. Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat auch hier mit der Thematik und den Möglichkeiten der Initiierung eines Kooperationsprojekts befasst.

## **Winterdienst**

Auf den Straßenflächen der Gemeinde wird der Winterdienst überwiegend vom Bauhof abgewickelt.

Im Hinblick auf die Wettersituationen wäre im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu prüfen, ob eine durchgehende Dauerrufbereitschaft den Erfordernissen entspricht. Wird die Rufbereitschaft stundenweise verrechnet, ist bei der Einteilung zur Bereitschaft die Wettervorhersage zu beachten und darauf zu reagieren.

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Der Betrieb erzielte Überschüsse von insgesamt 93.959 Euro, die dem Rücklagenbestand zugeführt oder zweckentsprechend in der investiven Gebarung verwendet wurden.

Es werden die Landesvorgaben für die Erstellung der Gebührenkalkulation in Erinnerung gerufen. Sie ist jährlich parallel mit dem Voranschlag zu erstellen und bildet die Basis für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten.

Entgegen den Regelungen in der Kanalordnung wurden die Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung bis zu 1 m innerhalb der Grundstücksgrenze des Anschlussobjekts gemeindeseitig getragen. Die Regelungen der Kanalordnung sind zu beachten. Die Anschluss- und die Benützungsgebühren entsprachen den Landesrichtsätzen.

Die Bereitstellungsgebühr stellt sich mit jährlich 150 Euro als vergleichsweise niedrig dar. Es wird empfohlen, diese nach der Grundfläche zu berechnen und 24 Cent je m<sup>2</sup> vorzusehen.

### **Abfallbeseitigung**

Den Familien mit Kleinkindern werden für die Windelentsorgung Gratistonnen bereitgestellt. Da die Abfallgebührenordnung keine kostenlose Bereitstellung vorsieht, sind die Gebühren in Rechnung zu stellen.

Der Betrieb wies im Jahr 2020 einen Überschuss von 1.716 Euro und im Jahr 2021 einen Fehlbetrag von 502 Euro aus. Bei Vorschreibung der Gebühren für die Windel-Mülltonnen hätte sich die Betriebsgebarung ausgeglichen oder positiv dargestellt.

### **Kindergarten**

Der Betriebsabgang lag in den Jahren 2020 und 2021 bei 65.839 Euro und 92.427 Euro. Daraus ergaben sich Subventionsquoten je Kind von 1.317 Euro und 1.876 Euro sowie je Gruppe von 21.946 Euro und 30.809 Euro. Die Quoten lagen auf einem vertretbaren Niveau. Ein Teil der Material- bzw. Werkbeiträge wurde nicht zweckentsprechend verwendet. Es wird auf die gesetzliche Zweckbindung verwiesen.

### **Kindergartentransport**

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beträgt 12,50 Euro je Kind und Monat. Die Personalkosten für die Busbegleitung hätten in den Jahren 2020 und 2021 mit monatlichen Beiträgen von 47,93 Euro und 40,40 Euro bedeckt werden können. Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Aufbahnhalle**

Der Betrieb wies Fehlbeträge von insgesamt 1.419 Euro aus. Nach den Landesvorgaben sollte längerfristig betrachtet eine Auszahlungsdeckung erreicht werden. Die Anhebung der Nutzungsentgelte wird empfohlen.

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Es wird empfohlen, die gesetzlichen Möglichkeiten der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen zu nutzen.

### **Vermietungen**

Die Mieten lagen je m<sup>2</sup> zwischen netto 3,42 Euro und 7,12 Euro, damit größtenteils unter der Richtwertmiete. Es wird empfohlen, bei einer Neuvermietung für die Berechnung des Mietzinses die Richtwertmiete heranzuziehen. Die Wertanpassung der Mietzinse ist zeitgerecht vorzunehmen.

### **Freizeitanlagen und Vereinsräumlichkeiten**

Die Entgelte für die Nutzung des Tennisplatzes wurden seit dem Jahr 2010 nicht verändert. Eine Anhebung wird empfohlen.

Es wird als zumutbar erachtet, dass die laufenden Betriebskosten für Vereinsräumlichkeiten von den Vereinen übernommen werden. Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen.

### **Nachmittagsbetreuung**

Für die Volksschule und den Kindergarten wird eine Nachmittagsbetreuung angeboten, die der Gemeinde Belastungen von insgesamt 44.916 Euro bescherte.

Das Entgelt für das Mittagessen betrug 2,50 Euro je Portion, wobei der Bezugspreis (zwischen 4,09 Euro und 4,34 Euro je Portion) deutlich darüber lag. Es wird als zumutbar erachtet, den Selbstkostenpreis je Portion in Rechnung zu stellen.

Es wird angeregt, die Möglichkeiten einer günstigeren Betreuungsform, etwa die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule, auszuloten.

### **Volksschule**

Die Belastungen je Schüler lagen in den Jahren 2020 und 2021 mit 1.178 Euro und 1.256 Euro auf hohem Niveau. Es wird empfohlen, Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen. Die gesetzlichen Möglichkeiten für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge sollten in vollem Umfang genutzt werden.

## **Turnsaal und Mehrzweckgebäude**

Es wird empfohlen, für die außerschulische Nutzung des Turnsaals und für die Nutzung des Mehrzweckgebäudes Tarifordnungen zu erlassen.

## **Veranstaltungssaal**

Die Belastungen für den in einem Gasthof angemieteten Veranstaltungssaal betragen insgesamt 28.012 Euro.

Gemeinden dürfen bei örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen keine günstigeren Entgelte vorsehen, unabhängig von der Organisationsform oder Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses. Zulässig wären Ermäßigungen auf Antrag. Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik der Nutzungsentgelte zu befassen.

## **Feuerwehrwesen**

Die Netto-Belastungen für das Feuerwehrwesen lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 9,23 Euro und 18,08 Euro je Einwohner.

Alle vorgesehenen Kostenersätze für Feuerwehreinsätze sind vorzuschreiben und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. In diesem Zusammenhang wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen.

## **Nahwärme**

Der Wärmepreis für das Amtsgebäude, Feuerwehrzeughaus und Mehrzweckgebäude lag über dem Landesrichtsatz. Es wird empfohlen, Preisverhandlungen zu führen.

## **Strom**

Die Zuständigkeitsbestimmungen für den Abschluss eines Liefervertrags sind zu beachten.

## **Versicherungen**

Für ein Bauhofffahrzeug mit Baujahr 2013 bestand eine Teilkasko- und für den Kindergarten eine Kollektivunfallversicherung. Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung der Versicherungen zu überdenken.

## **Freiwillige Auszahlungen**

Die freiwilligen Auszahlungen ohne Sachzwang lagen im Jahr 2021 mit 46.100 Euro bzw. 29,80 Euro je Einwohner auf vergleichsweise hohem Niveau. Es wird empfohlen, Potenziale auf Einsparungen auszuloten.

## **Kontierungshinweise für die Buchhaltung**

Bei Durchsicht des Rechnungsabschlusses 2021 waren zahlreiche Fehlkontierungen feststellbar. Es ist auf die Einhaltung der Kontierungsvorgaben zu achten.

## **Gemeindevertretung**

Der Prüfungsausschuss ist seinem Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Der Gemeinderat hat den Prüfungsausschuss anzuhalten, die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges, ausgenommen Dringlichkeitsanträge, unzulässig ist.

Die Auszahlungen für die Repräsentationsausgaben überschritten im Rechnungsabschluss 2021 den Voranschlagsbetrag. Nach den gesetzlichen Regelungen darf der budgetierte Rahmen nicht überschritten werden.

Die Sitzungsgelder wurden in falscher Höhe vergütet. Es ist auf die korrekte Berechnung zu achten.

## **Investitionen**

Die Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben betragen 1.618.336 Euro. Davon betrafen 45 % die Volksschulsanierung, 21 % das Feuerwehrwesen, 20 % den Straßenbereich, 12 % die Abwasserbeseitigung und 2 % das Projekt Abflusserüchtigung Lochbach.

Die Einzahlungen lagen bei 1.624.486 Euro, wovon 56 % auf Eigenanteile aus der operativen Gebarung, 18 % auf Rücklagenentnahmen, 13 % auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, 6 % auf Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, 5 % auf Bundesmittel und die restlichen 2 % auf Eigenanteile der Feuerwehr und sonstige Kostenersätze entfielen. Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde stellte sich als hoch dar. Die Vorhaben waren Ende 2021 ausgeglichen.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt bei 24 %.

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Aus- und Einzahlungen von 2.452.500 Euro dargestellt.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	21,36
Seehöhe (Hauptort):	370
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	41

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	45,12
Güterwege (km):	0,86
Landesstraßen (km):	1,71

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	10	5	4		
	VP	FP	SP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.389
Registerzählung 2011:	1.365
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	1.374
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	1.413
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.465
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.547

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	---
Hochbehälter:	---
Pumpwerke Wasser:	---
Kanallänge (km):	22,25
Druckleitungen (km):	3,37
Pumpwerke Kanal:	8

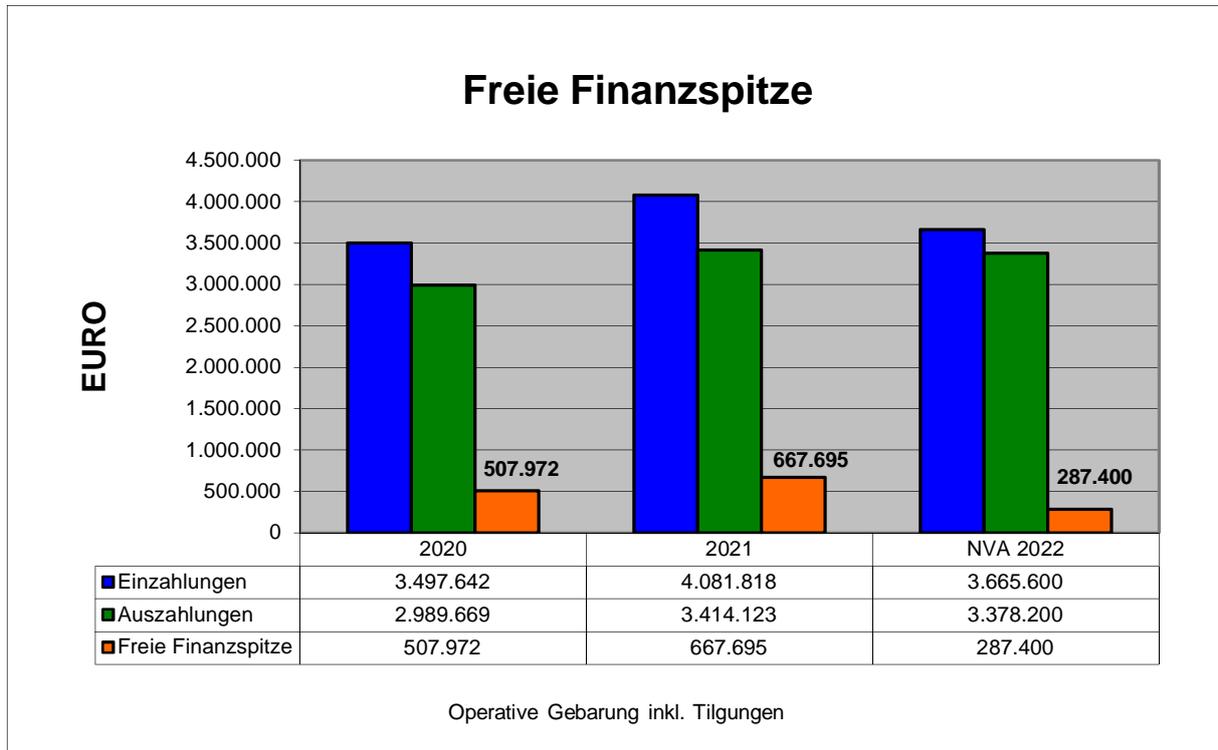
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		3.457.755	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		64.742	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2022:		24 %	
Finanzkraft 2020 je EW: <sup>*</sup>	1.483	Rang (Bezirk / OÖ): <sup>*</sup>	6 / 37

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

Bildungseinrichtungen	
Kindergarten 2021/22:	3 Gruppen, 48 Kinder
Volksschule 2022/23:	4 Klassen, 60 Schüler

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze errechnet sich im gegenständlichen Fall aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich den laufenden Tilgungen. Sie gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die Finanzsituation stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 als stabil dar. Die frei verfügbaren Finanzmittel bezifferten sich auf 507.972 Euro und 667.695 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde ein Wert von 287.400 Euro ausgewiesen.

Die gute Finanzlage stand wesentlich im Zusammenhang mit einem hohen Kommunalsteueraufkommen, das von 2020 auf 2021 Zuwächse aufwies. Im selben Ausmaß wie dieses stiegen auch die Ertragsanteile. Bei den Auszahlungen waren größere Steigerungen beim Personal, der SHV-Bezirks- und der Landesumlage festzustellen. Außerdem erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 im Rahmen des Oö. Gemeindepakets Sondermittel des Landes – solche standen im Jahr 2021 nicht mehr zur Verfügung. Die Eigenmittelaufbringung aus der operativen Gebarung für die investiven Einzelvorhaben lag in den Jahren 2020 und 2021 bei 301.073 Euro und 605.719 Euro.

<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	508.717	668.446	288.200
Saldo 2 – Investive Gebarung	-297.238	-952.981	-287.400
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-744	-752	-800
<b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>	<b>210.735</b>	<b>-285.287</b>	<b>0</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	153.460	-350.029	115.800
<b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b>57.275</b>	<b>64.742</b>	<b>-115.800</b>

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten im Jahr 2020 die Investitionen bedeckt werden, im Jahr 2021 jedoch nicht. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung (im gegenständlichen Fall nur Darlehenstilgungen). Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Am Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bestimmt sich in ÖÖ der Haushaltsausgleich.

<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Erträge	3.699.875	4.299.336	3.917.500
Aufwendungen	3.507.713	4.103.809	4.289.400
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>192.162</b>	<b>195.527</b>	<b>-371.900</b>
Entnahme von Rücklagen	496.457	457.297	115.800
Zuweisung an Rücklagen	339.881	405.534	115.800
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>348.738</b>	<b>247.290</b>	<b>-371.900</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Der positive Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben.

<b>Vermögenshaushalt</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	15.343.788	15.968.591	624.803
Kurzfristiges Vermögen	700.773	641.496	-59.277
<b>Summe</b>	<b>16.044.561</b>	<b>16.610.087</b>	<b>565.526</b>
<b>PASSIVA</b>			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.341.811	10.685.189	1.343.378
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6.602.602	5.798.699	-803.903
Langfristige Fremdmittel	60.063	76.882	16.819
Kurzfristige Fremdmittel	40.085	49.317	9.232
<b>Summe</b>	<b>16.044.561</b>	<b>16.610.087</b>	<b>565.526</b>

#### **Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2021**

Das langfristige Vermögen bestand überwiegend aus den Sachanlagen (15.964.349 Euro) vor allem in Form von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Gebäuden und Bauten, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen. Für die Bewertung des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich die Anschaffungswerte abzüglich den bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt. Von der Abschreibung ausgenommen sind Grundstücke, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen.

Das kurzfristige Vermögen stellte primär die liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Kassen- und Bankguthaben sowie Zahlungsmittelreserven dar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich vor allem aus den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen, die unter Zuhilfenahme des Lohnverrechnungsprogramms ermittelt wurden.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten kurzfristige Verbindlichkeiten in der Verwahrgeldgebarung und Urlaubsrückstellungen dar.

Das Gesamtvermögen stieg von 2019 bis 2021 um 565.526 Euro auf 16.610.087 Euro – somit lagen die Neuinvestitionen über den Abschreibungen.

## Eröffnungsbilanz 2020

Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2020 beschlossen. Darin wurde das Gemeindevermögen erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die Aktivseite stellt das zu erhaltende Vermögen dar (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Die Nettovermögensquote lag bei etwa 99 %. Somit konnte ein hoher Anteil des Vermögens durch Eigenmittel finanziert werden. Jedoch war die Quote primär auf die hohen Investitionszuschüsse zurückzuführen.

## Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

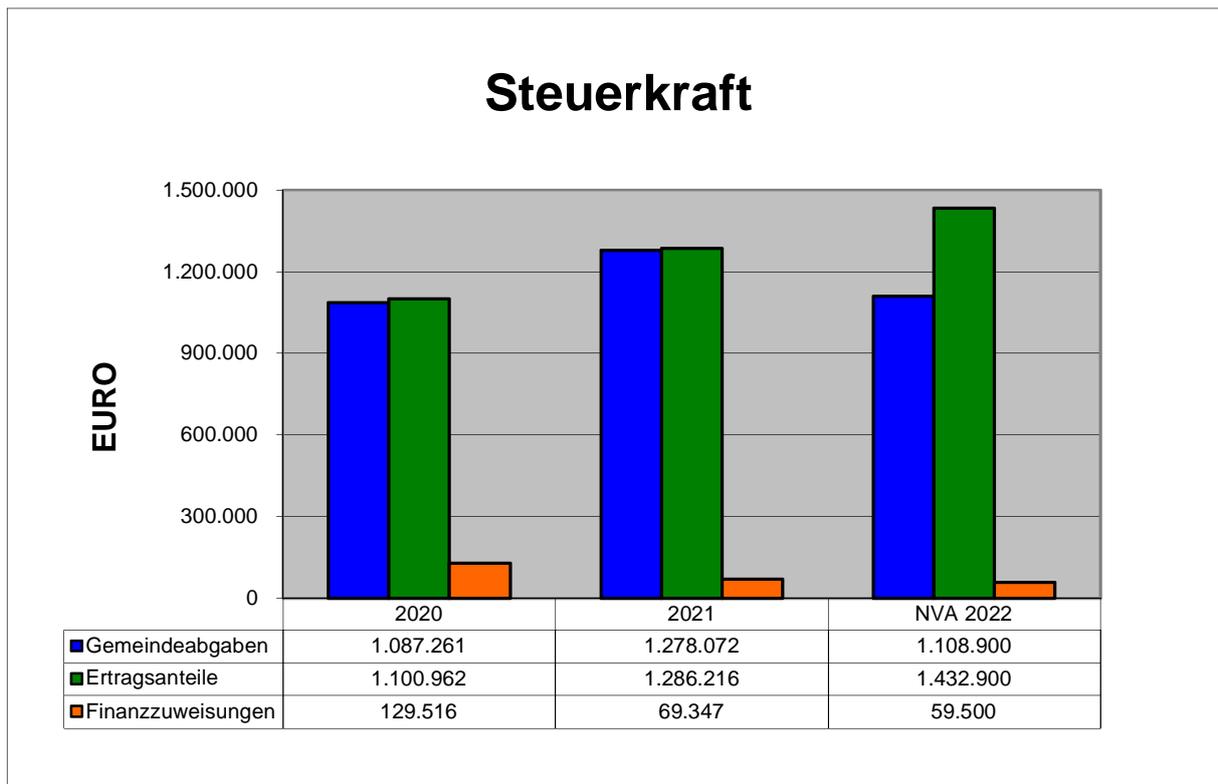
Im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung „Neu“ kommt der mittelfristigen Planung im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Unter dem Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2022 bis 2026 die folgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	74.200	74.700	75.200	216.100
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-371.900	-362.900	-301.600	-224.700	39.300

Der Finanzierungshaushalt konnte für die Jahre 2022 bis 2026 mit einem ausgeglichen oder positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erstellt werden.

Der Ergebnishaushalt wies in Summe ein negatives Nettoergebnis von 1.221.800 Euro aus. Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden. Bei der Veranschlagung sollte darauf Bedacht genommen werden.

## Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Gemeinde betrug im Jahr 2020 je Einwohner 1.483 Euro. Damit wurden im Vergleich der 438 öö. und 46 bezirkangehörigen Gemeinden die hervorragenden 37. und 6. Ränge eingenommen.

Die Steuerkraft erhöhte sich von 2.317.739 Euro im Jahr 2020 auf 2.633.635 Euro im Jahr 2021, was eine Steigerung von 12,2 % darstellte. Im Budget 2022 wurde ein Rückgang auf 2.601.300 Euro vorgesehen.

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt 48 % auf die Ertragsanteile, die von 1.100.962 Euro auf 1.286.216 Euro anstiegen.

Auch die Gemeindeabgaben waren an der Steuerkraft mit 48 % beteiligt, was einem vergleichsweise hohen Anteil entsprach:

Jahr	2020	2021
Kommunalsteuer	906.924	1.093.294
Grundsteuer A+B	151.101	152.007
Sonstige	29.236	832.771
Summe	1.087.261	1.278.072

Der Anteil der Finanzausweisungen an der Steuerkraft betrug durchschnittlich 4 %:

Jahr	2020	2021
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	66.726	52.592
Gemeinde-Entlastungspakete	62.790	16.755
Summe	129.516	69.347

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2018 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, 20 Euro und für sonstige Hunde 40 Euro.

Der gesetzliche Maximalwert der Abgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro. Für sonstige Hunde wird vom Land OÖ eine Abgabe von mindestens 50 Euro empfohlen.

Die Abgabe für sonstige Hunde liegt unter dem Landesrichtwert.

*Die Anhebung der Abgabe für sonstige Hunde wird empfohlen.*

## **Verwaltungsabgaben**

Die Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden), Tarifpost 25 (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage) und Tarifpost 32 (Anzeige von Veranstaltungen) wurden stichprobenartig überprüft.

Es lagen keine Einzahlungen nach der Tarifpost 25 vor, da keine solche Ausnahme gewährt wurde. Die Überprüfung der Verwaltungsabgaben nach der Tarifpost 8 und 32 ergab keine Beanstandungen.

## **Lustbarkeitsabgabe**

Eine Lustbarkeitsabgabenverordnung hat der Gemeinderat am 25. Februar 2016 beschlossen. Die Abgabepflicht umfasst Veranstaltungen und Vergnügungen, deren Besuch, Teilnahme bzw. Benutzung an die Entrichtung eines Eintrittsgelds gebunden ist, Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und Wettterminals im Sinne § 2 Z 8 Oö. Wettgesetz. Ausgenommen von der Abgabepflicht sind u.a. Veranstaltungen gemeinnütziger, von Gebietskörperschaften subventionierter Kulturvereine und sonstiger Vereine, deren Erlös aus den Veranstaltungen ausschließlich der Jugendarbeit und der Ausstattung (Ausrüstung) des Vereins zugutekommt. Die Einzahlungen aus den Lustbarkeitsabgaben, die gänzlich dem Bereich Spielapparate zuzuordnen waren, lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 5.500 Euro und 7.000 Euro.

## **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 besteht ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben (Zuschlag für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 150 % bzw. 108 Euro und über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 % bzw. 216 Euro).

Der Gemeinderat hat keinen Zuschlag beschlossen.

*Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.*

## **Grundsteuer**

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und deren Auswirkungen auf den Einheitswert und damit auch auf die Grundsteuer wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit einem Bewilligungsdatum vor dem Jahr 2018 und einem offenen Baustatus einer Prüfung unterzogen.

Bei insgesamt 9 Bauvorhaben mit einem Bewilligungsdatum zwischen den Jahren 2010 und 2017 fehlte das Datum der Fertig- oder Einstellung. Die Durchsicht dieser Bauakte ergab, dass bei einem abgeschlossenen Vorhaben die Baufertigstellungsanzeige noch ausstand, in 2 Fällen diese vorlagen, jedoch fälschlicherweise im AGWR nicht erfasst wurden. Die

restlichen 6 Einträge betrafen im Rohbau befindliche Objekte, nicht umgesetzte Projekte und ein Vorhaben, zu dem nur eine Bauanzeige vorzulegen war.

Gemäß Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz (GWR-Gesetz) sind zwingend laufend Daten im AGWR zu erfassen. Dies betrifft vor allem das Baufertigstellungsdatum. Die Benützung baulicher Anlagen ist zu untersagen, wenn keine Baufertigstellungsanzeige vorliegt.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden. Das AGWR ist laufend zu aktualisieren.*

### **Kundenforderungen**

Zum Jahresende 2021 bestanden Kundenforderungen von 16.715 Euro. Die Höhe der Forderungen ist als akzeptabel einzustufen. Bei nicht zeitgerechter Entrichtung werden die gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren vorgeschrieben.

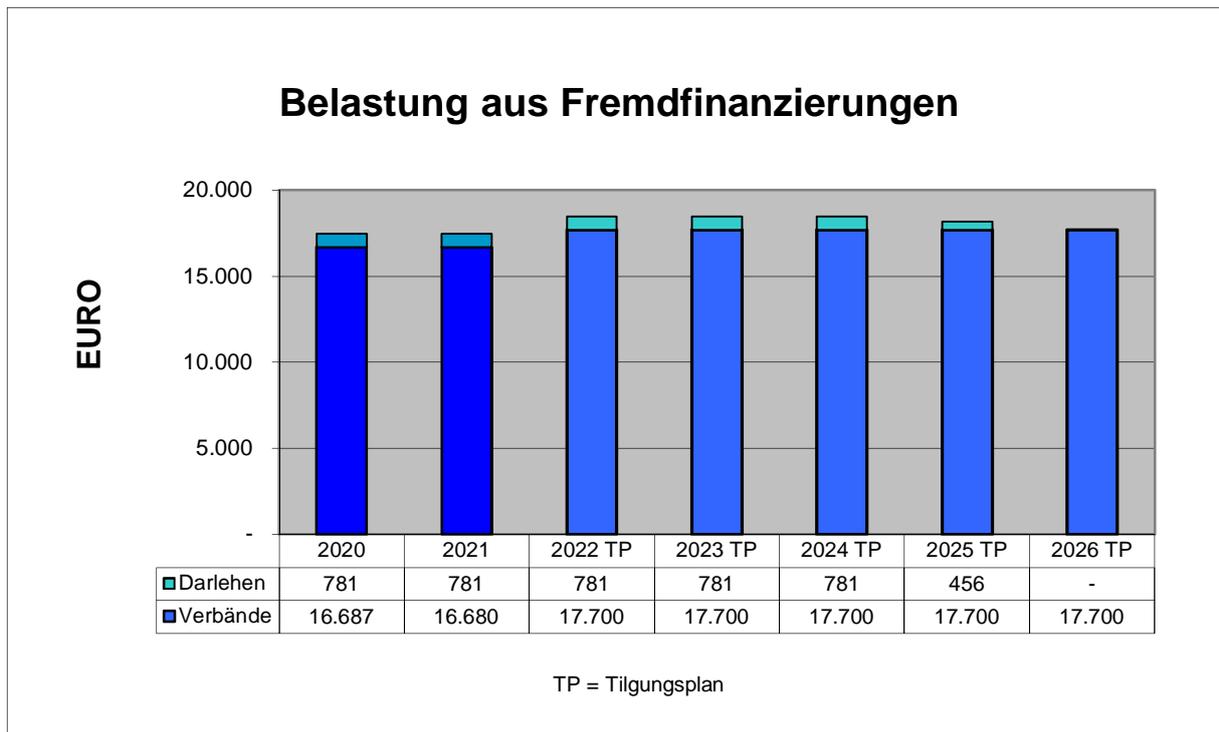
### **Rücklagen**

Die Gemeinde verfügte zum Jahresende 2021 über Rücklagen von insgesamt 472.564 Euro. Der Bestand hat sich nachfolgend verändert:

<b>Rücklagenbestand</b>	<b>Beginn 2020</b>	<b>Veränderung 2020</b>	<b>Veränderung 2021</b>	<b>Ende 2021</b>
Allgemeine Rücklage	276.002	+89.756	+60.177	425.935
Soll-Überschuss 2019	332.064	-332.064	0	0
Abwasserbeseitigung	63.238	+90.524	-115.793	37.969
Gemeinde-Entlastungspaket	9.600	-4.793	+3.853	8.660
Summe	680.904	-156.577	-51.763	472.564

Zum Jahresende 2021 wurden von der Allgemeinen Rücklage 115.850 Euro als Inneres Darlehen für die Zwischenfinanzierung des Projekts Volksschulsanierung herangezogen. Die restlichen 356.714 Euro, die Zahlungsmittelreserven darstellten, waren auf getrennten Bankkonten deponiert. Eine gesetzliche Zweckbindung bestand für die Kanalbau rücklage.

## Fremdfinanzierungen



Die Finanzschulden und Haftungen stellten sich zum Jahresende 2021 wie folgt dar:

Finanzschulden	2.756
Haftungen für Reinhaltungsverband Altheim und Umgebung (RHV)	1.324.521
Summe	1.327.277
Wert je Einwohner (1.413 lt. ZMR 31.10.2020)	939

Es bestand nur ein Wohnbauförderungsdarlehen des Landes OÖ für das Lehrerwohnhaus mit einer Fixverzinsung von einem Prozent, einer Laufzeit bis Oktober 2025 und einer jährlichen Annuitätenbelastung von 781 Euro. In der mittelfristigen Planung wurde bis zum Jahr 2026 keine Neuverschuldung vorgesehen.

Die Haftungen für den RHV standen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftskläranlage und dem verbandsseitig abgewickelten Ausbau der Kanalanlagen der Gemeinde. Die Annuitätenersatzes betragen in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich 16.684 Euro. In der mittelfristigen Planung wurden Belastungen von jährlich 17.700 Euro dargestellt.

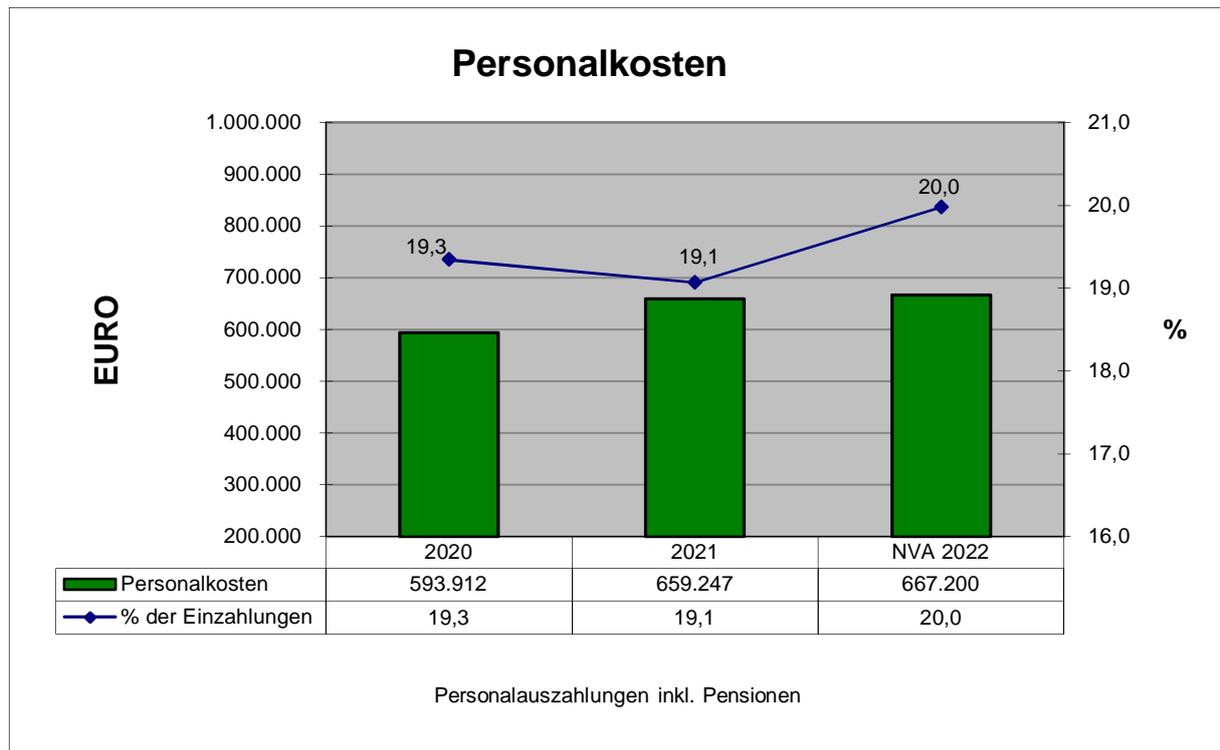
Der Kassenkredit wurde im Jahr 2020 mit einem Höchststrahmen von 200.000 Euro und ab dem Jahr 2021 von 300.000 Euro ohne Einholung von Vergleichsangeboten an die örtliche Bank vergeben. Der Sollzinsberechnung lag in den Jahren 2020 und 2021 der 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,85 % und im Jahr 2022 eine Fixverzinsung von 0,30 % zugrunde. Es bestand kein Erfordernis der Inanspruchnahme der Kredite.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ sind für den Kassenkredit mindestens 3 Vergleichsangebote, davon mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

*Die Beachtung der Landesrichtlinien wird eingefordert.*

Die Geldverkehrsspesen lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 2.005 Euro und 2.215 Euro.

## Personal



Die Auszahlungen für das Personal lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 593.912 Euro und 659.247 Euro, was 19,3 % und 19,1 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit entsprach. Für das Jahr 2022 wurden Belastungen von 667.200 Euro budgetiert.

### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 20. Juni 2022 gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag 2022 beschlossen – zum Prüfungszeitpunkt sind 15 Personen beschäftigt (PE = Personaleinheit, B = Beamte, VB = Vertragsbedienstete):

Bereich	Geltender Plan			Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/VB	Einstufung	PE	B/VB	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11.1	1	B	GD 11.1
	1	VB	GD 16.3	0,90	VB	GD 16.3
	1	VB	GD 17.5	1	VB	GD 17.5
	1	VB	GD 18.5	Ausschreibung erfolgte		
	1	VB	GD 20.3	1	VB	GD 20.3
Kindergarten	1,76	VB	L2b1 / KBP	1,76	VB	KBP / I2b1
	1,41	VB	GD 22.3	1,41	VB	GD 22.3
Krabbelstube	0,81	VB	KBP	0,81	VB	KBP
	0,56	VB	GD 22.3	0,56	VB	GD 22.3
Bauhof	2	VB	GD 19.1	2	VB	GD 19.1
Reinigung	0,82	VB	GD 25.1	0,31	VB	GD 25.1
	kein Dienstposten			Freier Dienstvertrag		

Die verminderte Besetzung des Dienstpostens GD 16.3 steht im Zusammenhang mit einer sich in Mutterschaftskarenz befindlichen Mitarbeiterin, jene des Dienstpostens GD 25.1 mit einer Altersteilzeitvereinbarung.

Der freie Dienstvertrag wurde im Dienstpostenplan nicht berücksichtigt. Er wäre mit 0,10 PE in GD 25.1 vorzusehen gewesen.

Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Art und Anzahl, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, vorzusehen.

*Der Dienstposten 0,10 PE in GD 25.1 ist im Dienstpostenplan zu berücksichtigen. Falls keine gänzliche Besetzung der Dienstposten in der Allgemeinen Verwaltung erfolgt, bedarf der Dienstpostenplan auch hier einer Anpassung, da in diesem Bereich längerfristige Dienstpostenreserven unzulässig sind.*

### **Allgemeine Verwaltung**

Es sind ein provisorischer Vollzeit-Beamter (Amtsleiter) und 4 Vertragsbedienstete mit 2,90 PE eingesetzt. Im September 2022 erfolgte im Zusammenhang mit einer geplanten Personalaufstockung eine Ausschreibung eines Dienstpostens GD 18.5 mit 25 bis 40 Wochenstunden. Der Personalstand bewegt sich innerhalb des nach der Oö. Dienstpostenplanverordnung 2019 möglichen Besetzungsrahmens von 5 PE.

Den Großteil der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsagenden hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25. Juni 2018 dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Braunau übertragen. Auch die Lohnverrechnung ist an einen Serviceleister ausgelagert. Als Zusatz- bzw. Serviceleistung wird im Gemeindeamt eine Postabholstelle betrieben.

Vergütungsleistungen für die Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung wurden den folgenden Bereichen angelastet:

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Kindergarten	5.000	5.000	5.000
Abfallbeseitigung	1.700	1.700	1.700
Abwasserbeseitigung	3.000	4.500	7.500
Mehrzweckgebäude	2.205	2.427	2.100
Summe	11.905	13.627	16.300

### **Kindergarten und Krabbelstube**

Das Betreuungspersonal setzt sich aus 2,57 PE an pädagogischen Fachkräften und 1,97 PE an Helferinnen (davon 0,13 PE für Busbegleitung) zusammen. Der Personaleinsatz stellt sich als angepasst dar.

### **Reinigung und Schulaufsicht**

Die Reinigung der Volksschule, des Gemeindeamts und eines Großteils des Kindergartens wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. April 2018 an eine Reinigungsfirma ausgelagert. Die Auszahlungen bezifferten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf 42.492 Euro und 46.760 Euro.

Im Kindergarten hat die Gemeinde daneben eine Reinigungskraft in GD 25.1 mit 31,18 % (Altersteilzeitvereinbarung) beschäftigt. Ihr oblag teilweise auch die Schülerbeaufsichtigung.

Im Zusammenhang mit der Reinigung des Mehrzweckgebäudes, der Aufbahrungshalle, des Zeughauses der Feuerwehr und der öffentlichen WC-Anlage sowie der Blumenpflege beim Mehrzweckgebäude hat der Gemeindevorstand am 15. Oktober 2013 einen freien Dienstvertrag für wöchentlich 4 Stunden mit einem Stundensatz von 12 Euro beschlossen. Der Arbeitseinsatz umfasste in den Jahren 2020 und 2021 263 Stunden und 316 Stunden. Auch in der Schülerbeaufsichtigung wurden teilweise solche Hilfskräfte eingesetzt.

Mit dem 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 entfiel die Regelung, dass Bedienstete, die unverhältnismäßig kurze Zeit, wenn auch regelmäßig, oder die nur fallweise verwendet werden, grundsätzlich nicht unter das öffentliche Dienstrecht fallen.

Mit den Hilfskräften wären daher Dienstverträge nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 abzuschließen gewesen.

*Die dienstrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.*

Nach den Vorgaben des Landes OÖ zählt die Reinigung eines Feuerwehrzeughauses nicht zum Aufgabenbereich einer Gemeinde.

*Die Reinigung sollte von der Feuerwehr übernommen oder dieser verrechnet werden.*

### **Flexible Arbeitszeitregelung**

Für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof bestehen flexible Arbeitszeitregelungen. Die Zeiterfassung erfolgt in elektronischer Form.

### **Gemeindekooperationen**

Beim Bauhof ist aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 28. September 2020 die Bildung eines Verbands mit einer Nachbargemeinde in Vorbereitung. In Teilbereichen, zB im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Sandsackabfüllmaschine und eines Bankettfertigers, erfolgte schon bisher eine Zusammenarbeit mit 3 Gemeinden.

In der Allgemeinen Verwaltung besteht neben dem Zusammenschluss im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband keine weitere Kooperation mit einer Nachbargemeinde. Die Entfernung zur nächstgelegenen Gemeinde beträgt 3,7 km. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Möglichkeit für eine gemeinsame Aufgabenerledigung gesehen. Eine solche lässt durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten und gemeinsame Nutzung von Kommunal-einrichtungen wirtschaftliche und finanzielle Vorteile erwarten. Zusätzlich können im Rahmen der Gemeindefinanzierung „Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten in Form der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden.

*Die finale Umsetzung des Bauhofverbands wird empfohlen. Für die Allgemeine Verwaltung wird empfohlen, dass sich auch hier der Gemeinderat mit der Thematik und den Möglichkeiten der Initiierung eines Kooperationsprojekts befasst.*

## Bauhof

Im Bauhof sind 2 Facharbeiter in Vollzeit angestellt. Der Personalstand stellte sich im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung und der zu betreuenden Infrastruktur als angepasst dar. Die Arbeiter waren im Jahr 2021 lt. ihren Arbeitsaufzeichnungen in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

Bereich	Einsatzstunden	Personaleinheiten
Ortsbildpflege	774	0,47
Straßen	678	0,41
Investive Einzelvorhaben	568	0,34
Winterdienst	440	0,27
Kindergarten	134	0,08
Abwasserbeseitigung	107	0,06
Wohnungen	104	0,06
Veranstaltungssaal	90	0,05
Volksschule	66	0,04
Tennisplatz	63	0,04
Katastrophendienst	60	0,04
Mehrzweckgebäude	56	0,03
Spielplatz	49	0,03
Amtsgebäude	39	0,02
Feuerwehr	35	0,02
Straßenbeleuchtung	29	0,02
Turnhalle	18	0,01
Sonstige	14	0,01
<b>Summe</b>	<b>3.324</b>	<b>2,00</b>

Die buchhalterische Darstellung der Vergütungsleistungen erfolgte lt. den Landesvorgaben.

### Winterdienst

Für den Winterdienst wurden im Jahr 2020 Auszahlungen von 16.411 Euro getätigt. Im Jahr 2021 war primär witterungsbedingt ein Anstieg auf 35.029 Euro zu verzeichnen.

Die Abwicklung des Winterdiensts auf den Landesstraßen wird von der Straßenmeisterei ausgeführt. Hierfür ist ein jährlicher Kostenersatz von 600 Euro je Strkm bzw. von 1.027 Euro zu entrichten.

Auf den Straßenflächen der Gemeinde wird der Winterdienst überwiegend vom Bauhof abgewickelt. In diesem Zusammenhang werden den 2 Facharbeitern in den Monaten Dezember bis März monatliche Bereitschaftsentschädigungen gewährt, die sich im Jahr 2022 auf 281 Euro je Mitarbeiter belaufen.

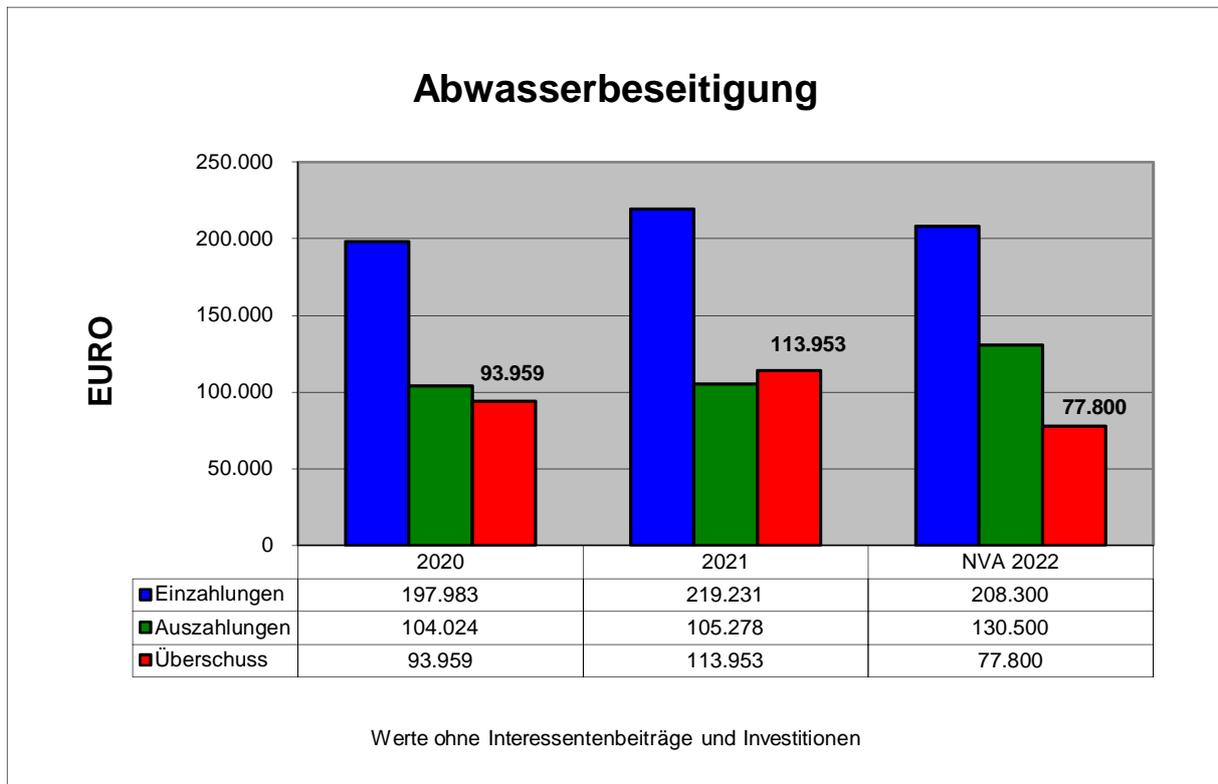
Im Hinblick auf die Wettersituationen wäre im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu prüfen, ob in diesen Monaten eine durchgehende Dauerrufbereitschaft den Erfordernissen entspricht.

Wird die Rufbereitschaft stundenweise verrechnet, ist bei der Einteilung zur Bereitschaft die Wettervorhersage zu beachten und darauf zu reagieren.

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird.

*Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten.*

## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigung beträgt 80 % (etwa 1.100 Personen). In der von der Bezirkshauptmannschaft Braunau genehmigten Gebührenkalkulation 2021 wurde ein Kostendeckungsgrad von 177 % ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestand für das Jahr 2022 keine Gebührenkalkulation.

Nach den Landesvorgaben ist die Gebührenkalkulation jährlich parallel mit dem Voranschlag zu erstellen. Sie bildet die Basis für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten. Die Daten sind aus dem Voranschlag zu übernehmen und über die Eingabemaske des EDV-Dienstleisters einzugeben. Dies bringt die wichtige Erkenntnis, wie hoch die Benützungsgebühren angesetzt werden müssen, um eine Kostendeckung zu erreichen. Auf das Rundschreiben des Landes OÖ zu IKD-2021-108827/16-Li vom 12. November 2021 wird verwiesen.

*Die Vorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.*

Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbands Altheim und Umgebung eingeleitet.

Die Betriebsgebarung der Gemeinde Weng im Innkreis wies in den Jahren 2020 und 2021 positive Werte von 93.959 Euro und 113.953 Euro aus. Das Budget 2022 wurde wieder mit einem Betriebsüberschuss erstellt. Vom Überschuss 2020 wurden 90.500 Euro dem Rücklagenbestand zugeführt. Jener des Jahres 2021 wurde zweckentsprechend für die Finanzierung der in der investiven Gebarung abgewickelten Investitionen verwendet.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 18. Mai 2020 beschlossen. Danach hat die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und den Betrieb der Hauskanalanlage (Entsorgungsleitung inkl. Hebeanlagen, Pumpwerke und Schächte von der Außenmauer des Anschlussobjekts bis zur öffentlichen Kanalisation) der Eigentümer des Objekts zu tragen.

Entgegen dieser Regelung war bislang Verwaltungspraxis, dass die Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung bis zu 1 m innerhalb der Grundstücksgrenze des Anschlussobjekts von der Gemeinde getragen wurden.

*Die Regelungen der Kanalordnung sind zu beachten.*

Anhand den Baubewilligungen der Jahre 2017 bis 2021 wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage stichprobenartig überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2009 beschlossen und in weiterer Folge je nach Erforderlichkeit angepasst.

### **Kanalanschlussgebühr**

Die Bemessungsgrundlage bilden die m<sup>2</sup> der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei Anschluss unbebauter Grundstücke ist die Vorschreibung der Mindestgebühr vorgesehen.

Für die Anschlussgebühren besteht eine degressive Gebührenregelung. Die Gebühr (exkl. MwSt) liegt im Jahr 2022 bis 200 m<sup>2</sup> bei 22,28 Euro, von 201 m<sup>2</sup> bis 300 m<sup>2</sup> bei 21,18 Euro und ab 301 m<sup>2</sup> bei 20,08 Euro.

Die Mindestanschlussgebühren, die eine Bemessungsfläche von 160 m<sup>2</sup> abdecken, entsprachen den Mindesttrichsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 3.408 Euro, 2021: 3.465 Euro, 2022: 3.565 Euro).

### **Kanalbenützungsg Gebühr**

Der Gebührenberechnung wird der durch Zähler ermittelte Wasserverbrauch zugrunde gelegt, wobei eine jährliche Mindestgebühr je Liegenschaft, die einem Wert von 40 m<sup>3</sup> Wasser entspricht, in Rechnung gestellt wird.

Die Benützungsggebühren je m<sup>3</sup> (exkl. MwSt) entsprachen den Mindesttrichsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 3,91 Euro, 2021: 3,99 Euro, 2022: 4,11 Euro).

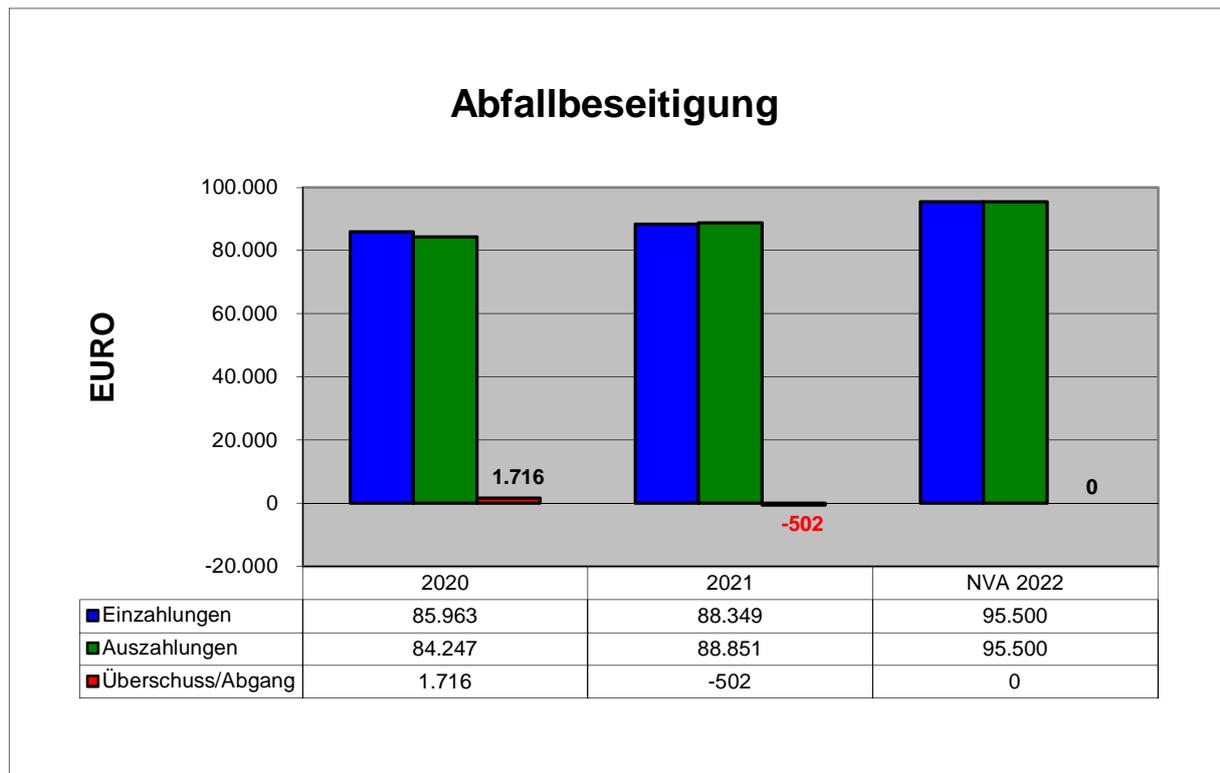
### **Bereitstellungsg Gebühr**

Für die Bereitstellung eines Kanalanschlusses bei unbebauten Grundstücken ist eine jährliche Gebühr von 150 Euro (exkl. MwSt) zu entrichten.

Die Gebühr, die seit dem Inkrafttreten der Gebührenordnung aus dem Jahr 2009 nie erhöht wurde, stellt sich als vergleichsweise niedrig dar.

*Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 24 Cent je m<sup>2</sup> vorzusehen.*

## Abfallbeseitigung



Die Abfallordnung hat der Gemeinderat am 11. Februar 2011 beschlossen. Darin wurde für die Hausabfälle ein 4-wöchentliches Abholintervall vorgesehen.

Die Abfallgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 11. November 2010 beschlossen. Die Gebührentarife wurden im Zuge der Festsetzung der jährlichen Hebesätze angepasst.

Die Gebühr für den Restabfall (inkl. MwSt) beträgt zB für Haushalte je Entleerung einer 90- oder einer 120-Liter-Tonne 10,72 Euro oder 14,16 Euro.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 den Beschluss gefasst, dass den Familien mit Kleinkindern für die Windelentsorgung Müllsäcke gratis bereitgestellt werden. Mit Jahresbeginn 2022 erfolgte eine Änderung dahingehend, dass für 2 Jahre ab der Geburt eines Kindes eine Mülltonne gratis bereitgestellt wird. Zum Prüfungszeitpunkt sind 40 Gratistonnen im Einsatz.

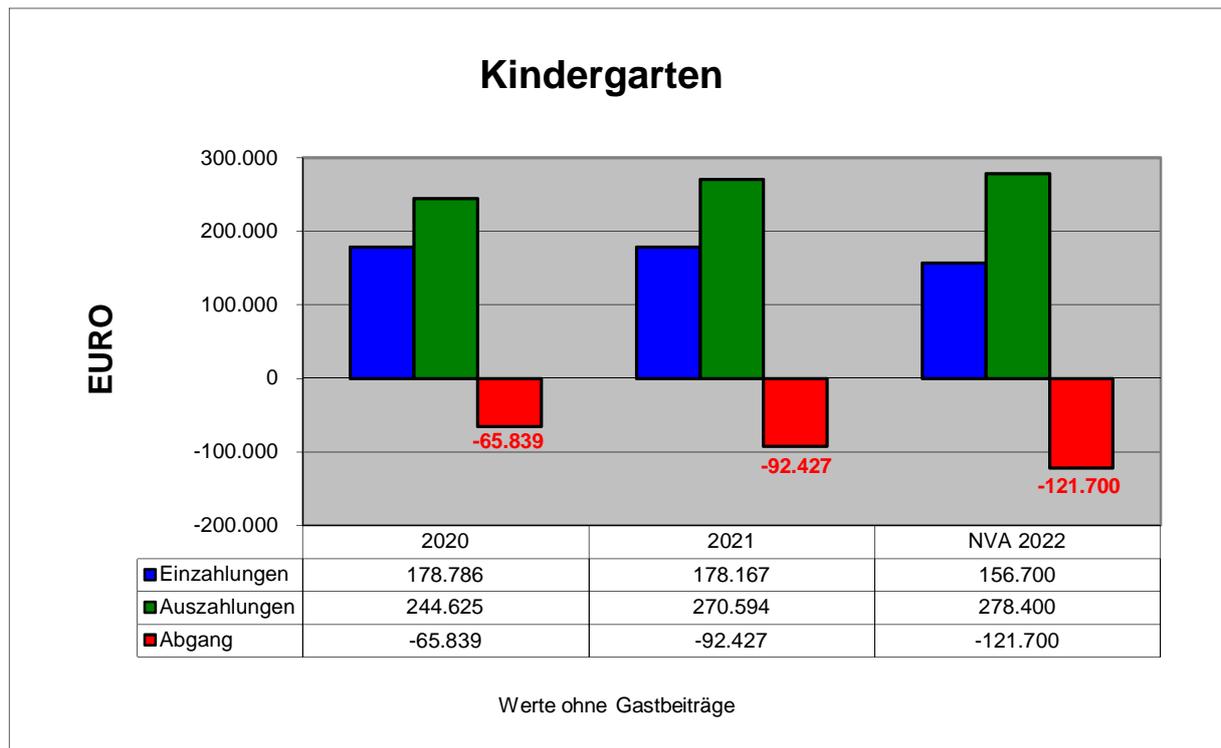
Die Abfallgebührenordnung sieht keine kostenlose Bereitstellung einer Windeltonne vor. Das Land OÖ vertritt die Ansicht, dass Förderungen nicht im Wege einer Gebührenregelung erfolgen sollten.

Für die Abfallbeseitigung wurde im Jahr 2020 ein Überschuss von 1.716 Euro und im Jahr 2021 ein Fehlbetrag von 502 Euro ausgewiesen. Das Budget für das Jahr 2022 wurde ausgeglichen erstellt.

Bei Vorschreibung der Gebühren für die Windeltonnen hätte sich die Betriebsgebarung auch im Jahr 2021 ausgeglichen oder positiv dargestellt. Nach den Landesvorgaben sollte der Betrieb der Abfallbeseitigung auszahlungsdeckend geführt werden.

*Die Gebühren für die Windeltonnen sind in Rechnung zu stellen.*

## Kindergarten



Der Kindergarten wurde in den Jahren 2019/20 bis 2021/22 3-gruppig geführt. Die Kinderzahlen haben sich nachfolgend entwickelt:

Jahr	Regelkinder	Integrationskinder	Unter-3-Jährige	Summe	Zulässige Kinderzahl
2019/20	47	2	1	50	56
2020/21	47	2	1	50	61
2021/22	45	1	2	48	59

Im Jahr 2022/23 erfolgte eine Reduzierung auf 2 Kindergartengruppen. Im Gegenzug wurde jedoch im Bewegungsraum des Kindergartens eine Krabbelstube als Provisorium installiert. Einen Grundsatzbeschluss für die bauliche Erweiterung des Kindergartenobjekts hat der Gemeinderat am 28. Februar 2022 gefasst. Zu den Kinderzahlen des Jahres 2022/23 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch keine Daten auf.

Die Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

Das Betriebsdefizit lag in den Jahren 2020 und 2021 bei 65.839 Euro und 92.427 Euro. Daraus ergaben sich Subventionsquoten je Kind von 1.317 Euro und 1.876 Euro sowie je Gruppe von 21.946 Euro und 30.809 Euro. Die Subventionsquoten lagen auf einem vertretbaren Niveau.

Der Material- bzw. Werkbeitrag beträgt halbjährlich 40 Euro. In den Jahren 2020 und 2021 umfassten die Einzahlungen 2.976 Euro und 3.739 Euro, denen Auszahlungen von 2.310 Euro und 3.425 Euro gegenüberstanden.

Ein Teil der Beiträge wurde entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht zweckentsprechend verwendet.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

### **Kindergartentransport**

Der Bustransport für den Kindergarten ist an ein Busunternehmen ausgelagert. Die Busbegleitung wird von einer Kindergartenhelferin abgewickelt, wofür 5 Wochenstunden aufgewendet werden.

Die Gebarung des Kindergartentransports stellte sich nachfolgend dar:

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Transportkosten	13.426	17.868
Personalkosten Busbegleitung	8.604	8.808
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>22.030</b>	<b>26.676</b>
Elternbeiträge	1.986	2.411
Landesbeitrag	10.119	9.150
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>12.105</b>	<b>11.561</b>
<b>Netto-Belastung</b>	<b>9.925</b>	<b>15.115</b>

Bei Gegenüberstellung der Lohnkosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ergaben sich Netto-Auszahlungen von 6.618 Euro und 6.397 Euro.

Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal (inkl. MwSt) hat der Gemeinderat letztmalig am 18. Juni 2019 von 10 Euro auf 12,50 Euro je Kind und Monat angehoben.

Die Personalkosten für die Busbegleitung hätten in den Jahren 2020 und 2021 mit monatlichen Elternbeiträgen je Kind von 47,93 Euro und 40,40 Euro bedeckt werden können.

Die Landesempfehlungen beim Elternbeitrag für die Busbegleitung liegt bei 25 Euro je Kind und Monat, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

*Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Jugendzentrum**

Im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 8 ist ein Jugendzentrum untergebracht. Die laufenden Auszahlungen der Gemeinde lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 11.383 Euro und 5.305 Euro.

### **Aufbahrungshalle**

Der Betrieb wies in den Jahren 2020 und 2021 Fehlbeträge von 1.247 Euro und 172 Euro aus. Eine Gebührenordnung hat der Gemeinderat am 19. September 2002 beschlossen. Seither betrug das Entgelt u.a. für die Aufbahrung einer Leiche 58 Euro.

Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollten Aufbahrungshallen längerfristig betrachtet auszahlungsdeckend geführt werden.

Im Hinblick auf die seit der Festsetzung der Entgelte verzeichnete Erhöhung der Verbraucherpreise um mehr als 55 % wird eine Anhebung für angebracht erachtet.

*Die Anhebung der Nutzungsentgelte wird empfohlen.*

### **Aufschließungsbeiträge**

Gemäß § 25 Abs. 1 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch u.a. eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben.

Es war festzustellen, dass in 4 Fällen mit gesetzlicher Vorschreibungsverpflichtung keine Beiträge in Rechnung gestellt wurden. Aufgrund dieser Feststellungen hat die Gemeinde noch im Laufe der Gebarungseinschau Schritte für die Vorschreibung eingeleitet.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren dritter Personen werden vom Planungsbüro direkt mit den Widmungswerbern abgerechnet.

### **Infrastrukturkostenbeiträge**

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 können Infrastrukturkostenbeiträge vorgeschrieben werden. Solche Beiträge spielen bei der Finanzierung der Aufschließung künftiger Grundstücke eine nicht unbeachtliche Rolle.

Die Gemeinde hat diese Möglichkeit nicht genutzt.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird die Vorschreibung solcher Beiträge empfohlen.*

### **Vermietungen**

Im Amtsgebäude hat die Gemeinde 3 Wohnungen und im Lehrerwohnhaus 2 Wohnungen vermietet. Die wertgesicherten Mieten je m<sup>2</sup> bewegen sich zwischen 3,42 Euro und 7,12 Euro (exkl. MwSt).

Für nach dem 1. März 1994 abgeschlossene Mietverträge für Wohnungen gelten nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten. Diese betragen für OÖ netto 6,66 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche, wobei Zu- und Abschläge möglich sind.

Die Mieten lagen größtenteils unter der Richtwertmiete.

*Es wird empfohlen, bei einer Neuvermietung für die Berechnung des Mietzinses die Richtwertmiete heranzuziehen.*

Aufgrund der Entwicklung des VPI waren bei 4 Mietverträgen die Wertanpassungen der Mietzinse fällig, was nicht vollzogen wurde.

*Die Wertanpassungen sind künftig zeitgerecht vorzunehmen.*

In den Betriebskostenabrechnungen wurde die Verwaltungskostenpauschale in der gesetzlichen Höhe berücksichtigt.

Anhand den in den Rechenwerken unter dem Ansatz 853 dargestellten Geldbewegungen ergaben sich in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von 15.784 Euro und 10.437 Euro.

### **Freizeitanlagen und Vereinsräumlichkeiten**

In der Nähe der Volksschule befindet sich ein Tennisplatz, eine Fußballanlage und Vereinsräumlichkeiten (Fußball und Musik). Diese Einrichtungen verursachten der Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 Belastungen von 19.156 Euro und 14.826 Euro (exkl. Subventionen und Pachtentgelte). Die Fußballanlage und die Räumlichkeiten sind Vereinen zur Nutzung übertragen. Gleiches gilt auch für im Mehrzweckgebäude von 2 Vereinen genutzte Räumlichkeiten, für die die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 im Schnitt 5.867 Euro aufgewendet hat.

Der Tennisplatz kann lt. eines Beschlusses des Gemeinderats vom 22. Februar 2010 gegen Entrichtung eines Jahresentgelts von 25 Euro genutzt werden. Die Erlöse aus den Entgelten beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf 715 Euro und 900 Euro.

Im Hinblick auf die seit der Festsetzung der Entgelte verzeichnete Erhöhung der Verbraucherpreise um mehr als ein Drittel wird eine Anhebung für angebracht erachtet.

*Die Anhebung des Nutzungsentgeltes wird empfohlen.*

Die Betriebskosten für die Sportanlagen und die Vereinsräumlichkeiten wurden gemeindeseitig finanziert. Mit den Vereinen bestanden keine schriftlichen Nutzungsvereinbarungen.

*Es wird als zumutbar erachtet, dass die laufenden Betriebskosten von den Vereinen übernommen werden. Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen.*

### **Nachmittagsbetreuung**

Für die Kinder der Volksschule und des Kindergartens wird in den Räumlichkeiten der Volksschule eine Nachmittagsbetreuung angeboten, die von einem landesweit tätigen Betreuungsverein abgewickelt wird. Eine Vereinbarung, die die gemeindeseitige Verpflichtung der Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs umfasst, hat der Gemeinderat am 21. April 2016 beschlossen. Der Elternbeitrag beträgt seither für die Ein-Tages-Betreuung 40 Euro, erhöht sich für den 2. und 3. Tag um jeweils 20 Euro und liegt für den 4.Tag bei 90 Euro.

Das Mittagessen wird von einer Sozialeinrichtung bezogen. Der Einkaufspreis je Essensportion (exkl. MwSt) lag zum Jahresbeginn 2020 bei 4,09 Euro. Er erhöhte sich mit Schulbeginn 2021/22 und 2022/23 auf 4,18 Euro und 4,34 Euro. Den Essensteilnehmern wurde ein Entgelt von 2,50 Euro je Essensportion in Rechnung gestellt.

*Es wird als zumutbar erachtet, den Selbstkostenpreis je Portion in Rechnung zu stellen.*

Der Betrieb der Nachmittagsbetreuung (inkl. Mittagsverköstigung) verursachte der Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 Belastungen von 20.118 Euro und 24.798 Euro, die sich auf hohem Niveau bewegten.

*Es wird angeregt, die Möglichkeiten einer günstigeren Betreuungsform, etwa die Installierung einer schulischen Nachmittagsbetreuung im Rahmen einer Ganztageschule, auszuloten.*

### **Volksschule**

Die Belastungen für die Volksschule stellten sich nachfolgend dar (exkl. Gastschulbeiträge):

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Netto-Auszahlungen	57.068	64.983
Ø Schülerzahl	48	52
Belastungen je Schüler	1.178	1.256

Laufende Schulerhaltsbeiträge hat die Gemeinde in den Jahren 2020 von 17.710 Euro, 2021 von 13.030 Euro und 2022 von 12.980 Euro in Rechnung gestellt.

Die Beiträge für die Jahre 2021 und 2022 wurden falsch berechnet, da die Geldbewegungen im Zusammenhang mit den in der operativen Gebarung dargestellten Investitionen keine Berücksichtigung fanden. Im Rahmen der Schulsanierung sind im Jahr 2021 in der investiven Gebarung Kosten von 731.950 Euro aufgelaufen, die zu einem großen Teil durch Eigenmittel zu finanzieren waren. Diesbezüglich wurden keine Gastschulbeiträge in Form des Bau- und Einrichtungsaufwands weiterverrechnet.

*Die gesetzlichen Möglichkeiten für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge sollten in vollem Umfang genutzt werden.*

### **Turnsaal und Mehrzweckgebäude**

Für die außerschulische Nutzung des Turnsaals bestand keine Tarifordnung und es wurden keine Nutzungsentgelte eingehoben. Gleiches galt für das Mehrzweckgebäude.

Für die Vorschreibung von Benützungsentgelten im Zusammenhang mit der Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte hat das Land OÖ am 5. Mai 2017 zu IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy eine Muster-Tarifordnung zur Verfügung gestellt. Für Betriebs- und Reinigungskosten sollten jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden.

*Es wird empfohlen, Tarifordnungen nach dem Muster des Landes OÖ zu erlassen.*

### **Veranstaltungssaal**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2008 einen in einem Gasthof befindlichen Veranstaltungssaal gepachtet. Der wertgesicherte Jahreszins beträgt 5.740 Euro. Die Gemeindebelastungen lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 13.336 Euro und 14.676 Euro.

Die Entgelte für die Saalnutzung hat der Gemeinderat zuletzt mit Beschluss vom 23. Oktober 2016 angehoben. Sie bewegen sich je nach der Art der Veranstaltung und nach dem Umfang der Nutzung zwischen 35 Euro und 600 Euro. Für nicht ortsansässig Veranstalter ist ein Zuschlag von 20 % vorgesehen. Die Einzahlungen aus den Nutzungsentgelten beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf 1.330 Euro und 462 Euro.

Gemeinden dürfen bei örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen keine günstigeren Entgelte vorsehen, unabhängig von der Organisationsform oder Ausgestaltung des Benützungsverhältnisses. Zulässig wären Ermäßigungen auf Antrag.

Im Hinblick auf die seit der Festsetzung der Entgelte verzeichnete Erhöhung der Verbraucherpreise um 20 % und der erwirtschafteten Fehlbeträge wird eine Anhebung für angebracht erachtet.

Der Gemeindevorstand hat am 13. September 2021 zu den örtlichen Vereinen für das gesamte Jahr 2021 eine Befreiung von der Saalmiete beschlossen.

Die Tarifordnung enthält keine Regelungen für eine kostenlose Saalnutzung. Das Land OÖ vertritt die Ansicht, dass Förderungen nicht im Wege einer Tarifregelung erfolgen sollten.

*Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik der Nutzungsentgelte zu befassen.*

## **Feuerwehrwesen**

Es besteht 1 Feuerwehr, die in einem Zeughaus im Ortszentrum von Weng im Innkreis untergebracht ist. Die Gemeinde zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 2.

Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan beschloss der Gemeinderat am 25. Juni 2018.

Der Fahrzeugbestand setzt sich aus einem Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB-A), Baujahr 2021, einem Kommandofahrzeug (KDOF), Baujahr 2009, und einem Tanklöschfahrzeug (TLF), Baujahr 2014, zusammen.

Eine Feuerwehrgebühren- und Feuerwehrtarifordnung (Entgelte für hoheitliche und privatrechtliche Leistungen) hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2017 beschlossen.

In den Rechenwerken der Gemeinde wurden keine Leistungserlöse dargestellt.

*Alle vorgesehenen Kostenersätze sind vorzuschreiben und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. In diesem Zusammenhang wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen.*

Die laufenden Netto-Auszahlungen für das Feuerwehrwesen bezifferten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf 13.526 Euro und 27.971 Euro, woraus sich Werte je Einwohner von 9,23 Euro und 18,08 Euro ergaben.

Mit Jahresbeginn 2023 wird vom Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ ein Richtwert für die laufenden Aufwendungen jeder Feuerwehr bekanntgegeben. Die Auszahlungen der Gemeinde für das Feuerwehrwesen sollten diesen Richtwert nicht überschreiten.

## **Nahwärme**

Die Volksschule, der Kindergarten, das Lehrerwohnhaus und die Vereinsräumlichkeiten für Fußball und Musik sind an eine örtliche Nahwärmanlage angeschlossen. Hierzu besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2008. Die Heizkosten, die sich aus einem Grundentgelt, Mess- und Arbeitspreis zusammensetzen, bezifferten sich in der Heizperiode Jänner bis Dezember 2021 auf 23.900 Euro (inkl. MwSt). Bei einem Verbrauch von 232,56 MWh ergab sich ein Wärmepreis je MWh von 102,77 Euro, der sich innerhalb des Landesrichtsatzes bewegte.

Das Amtsgebäude inkl. Mietwohnungen, Feuerwehrzeughaus und Mehrzweckgebäude sind an eine von einem anderen Nahwärmeversorger betriebene Anlage angeschlossen. Hierfür besteht ein vom Gemeinderat am 20. Juni 2011 mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren beschlossenes Wärmelieferungsübereinkommen. Die Heizkosten, die sich aus einem Grundentgelt, Mess- und Arbeitspreis zusammensetzen, bezifferten sich in der Heizperiode Juli 2021 bis Juni 2022 auf 11.702 Euro (inkl. MwSt). Bei einem Verbrauch von 105,8 MWh ergab sich ein Wärmepreis je MWh von 110,60 Euro.

Dieser Wärmepreis lag über dem Landesrichtsatz von brutto 107,60 Euro je MWh.

*Es wird empfohlen, Preisverhandlungen zu führen.*

### **Strom**

Die Auszahlungen für die elektrische Energie betragen in den Jahren 2020 und 2021 29.158 Euro und 18.549 Euro. Der Rückgang war primär auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Einen Energieliefervertrag hat der Bürgermeister im August 2020 abgeschlossen.

Gemäß Oö. GemO 1990 wäre aufgrund der zu erwartenden Auszahlungen der Abschluss des Liefervertrags in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands gefallen.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

### **Versicherungen**

Die Versicherungsprämien lagen im Prüfungszeitraum im Schnitt bei jährlich 18.574 Euro bzw. 12,32 Euro je Einwohner.

Für das Bauhoffahrzeug BR-679HV (Baujahr 2013) bestand eine Teilkasko- und für den Kindergarten eine Kollektivunfallversicherung.

Im Hinblick auf das Fahrzeugbaujahr sollte die Sinnhaftigkeit der Teilkaskoversicherung hinterfragt werden. Der Abschluss einer Kollektivunfallversicherung im Kindergarten wird vom Land OÖ nicht empfohlen, da Kinder in Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Rahmen der Eintragung in die OÖ Familienkarte kostenlos unfallversichert sind.

*Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung dieser Versicherungen zu überdenken.*

### **Freiwillige Auszahlungen**

Die freiwilligen Auszahlungen ohne Sachzwang bezifferten sich im Jahr 2021 auf etwa 46.100 Euro, woraus sich ein Wert je Einwohner von 29,80 Euro errechnete.

Damit bewegte sich die Gemeinde auf vergleichsweise hohem Niveau.

*Es wird empfohlen, Potenziale auf Einsparungen auszuloten.*

In den freiwilligen Auszahlungen nicht inkludiert sind Betriebsförderungen. Solche werden örtlichen Gewerbeunternehmen entsprechend den Landesrichtlinien im Rahmen der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Form der Rückerstattung von 50 % des Kommunalsteueraufkommens der ersten 3 Jahre zuerkannt. Die Förderungen bezifferten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf 10.145 Euro und 30.297 Euro.

### **Kontierungshinweise für die Buchhaltung**

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde hinsichtlich der Einhaltung der Kontierungsvorgaben des Landes OÖ stichprobenweise überprüft. Dabei waren zahlreiche Fehlkontierungen feststellbar. Eine Aufstellung wurde dem Verwaltungspersonal im Zuge der Gebarungsprüfung ausgehändigt.

*Es ist auf die Einhaltung der Kontierungsvorgaben zu achten.*

## Gemeindevertretung

### Prüfungsausschuss

Im Jahr 2020 wurden 5 Sitzungen und im Jahr 2021 4 Sitzungen abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß Oö. GemO 1990 die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich sowie zusätzlich anhand des Rechnungsabschlusses vorzunehmen. Somit sind in jedem Jahr mindestens 5 Sitzungen einzuberufen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem für die Prüfung der Eröffnungsbilanz eine zusätzliche Sitzung einzuberufen war.

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

*Der Gemeinderat hat den Prüfungsausschuss anzuhalten, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.*

### Gemeindevorstand

Unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges hat der Gemeindevorstand am 15. Februar 2021 und 13. September 2021 Beschlüsse gefasst, die nicht im Zusammenhang mit Dringlichkeitsanträgen standen.

Gemäß §§ 57 Abs. 4 iVm. 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges, ausgenommen Dringlichkeitsanträge, unzulässig.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

### Bürgermeisterbezüge

Mit der Bürgermeisterwahl 2021 fand ein Bürgermeisterwechsel statt. Festzustellen war, dass die Gemeinde für den Alt-Bürgermeister nach dem Amtswechsel fälschlicherweise weiterhin monatliche Beiträge an die Pensionskasse entrichtete. Aufgrund dieser Feststellung hat die Gemeinde noch während der Gebarungseinschau die Einstellung der Zahlungen eingeleitet und wurde von der Pensionskasse die Rückerstattung der fälschlicherweise bezahlten Beiträge zugesichert.

### Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die gesetzlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben:

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Gesetzlicher Rahmen	8.800	9.300	10.400	4.400	4.600	5.200
Budgetansatz	3.400	3.500	4.500	1.900	2.100	3.000
Auszahlungen	2.600	3.220	---	1.358	2.722	---

Die Budgetansätze bewegten sich im gesetzlich möglichen Rahmen von 3 ‰ und 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Auszahlungen für die Repräsentationsausgaben überschritten im Rechnungsabschluss 2021 den Voranschlagsbetrag.

Gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 Oö. Gemeindehaushaltsordnung darf der Voranschlagsbetrag u.a. für die Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden.

*Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.*

## **Sitzungsgelder**

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat letztmalig am 16. November 2021 beschlossen. Das Entgelt wurde mit 1 % des Bezugs eines Bürgermeisters festgelegt. Je Sitzung wurden in den Jahren 2020 und 2021 Entgelte von 27,98 Euro und 28,40 Euro vergütet.

Die Sitzungsgelder wurden in falscher Höhe vergütet, da sie sich im Jahr 2020 auf 33,18 Euro sowie im Jahr 2021 bis zum Ende der Legislaturperiode 2015-2021 auf 33,68 Euro und danach auf 40,50 Euro belaufen hätten.

*Es ist auf die korrekte Berechnung der Sitzungsgelder zu achten.*

## **Investitionen**

Die Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben betragen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 1.618.336 Euro. Davon entfielen 45 % auf die Volksschulsanierung, 21 % auf das Feuerwehrwesen (Löschwasserbehälter und Fahrzeugbeschaffung), 20 % auf den Straßenbereich (Straßen- und Brückenneubau sowie -sanierungen, inkl. Geh- und Radwege), 12 % auf die Abwasserbeseitigung (vom Reinhaltungsverbands Altheim und Umgebung abgewickelte Projekte) und 2 % auf das Projekt Abflusertüchtigung Lochbach (Wasserwehre und Schleusen).

Den Auszahlungen standen Einzahlungen von 1.624.486 Euro gegenüber. Davon entfielen 56 % auf Eigenanteile aus der operativen Gebarung, 18 % auf Rücklagenentnahmen, 13 % auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, 6 % auf Interessenten und AufschlieÙungsbeiträge, 5 % auf Bundesmittel und der Rest von 2 % auf Eigenanteile der Feuerwehr und sonstige Kostenersätze. Die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde stellte sich als hoch dar.

Die investiven Einzelvorhaben waren zum Jahresende 2021 ausgeglichen. Für die Zwischenfinanzierung des Projekts Volksschulsanierung wurde im Jahr 2021 ein inneres Darlehen von 150.850 Euro beansprucht. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2022 durch flüssig gemachte Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse wieder rückbezahlt.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ beträgt im Jahr 2022 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro 24 %.

### **Mittelfristige Investitionsvorschau**

Im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Aus- und Einzahlungen von 2.452.500 Euro dargestellt. Diese betreffen die Projekte Löschwasserbehälter, Kindergartenerweiterung, Bau von Straßen und Brücken, Ausbau des Rad- und Gehweg- sowie des Kanalnetzes und Abflusertüchtigung Lochbach. Es wurde keine Neuverschuldung vorgesehen.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Weng im Innkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Jänner 2023 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Gemeinde Weng im Innkreis durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, im Februar 2023

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Gerald Kronberger